

Sitzungsvorlage

Nummer: 084/2015
Bearbeiter: Neubauer / Mägerle
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 18.05.2015 öffentlich

**Ganztagesgrundschule und Schülerhort
Neufassung der Entgeltordnung**

Anlage 1: Entgeltordnung für die Benutzung des Schülerhorts
Anlage 2: Entgeltkalkulation
Anlage 3: Entgeltsätze seit September 2010
Anlage 4: Gemeindevergleich

I. Antrag

1. Der vorgelegten Kalkulation für den Schülerhort wird entsprechend der Anlage 2 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Betreuungsentgelte für den Schülerhort entsprechend der Anlage 1 für den Zeitraum vom 01. September 2015 bis 31. August 2016. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat bereits die Anpassung der Betreuungsentgelte für den Schülerhort entsprechend der Anlage 1 ab 01. September 2016 (Doppelbeschluss).
3. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Schülerhorts an der Grundschule entsprechend der Anlage 1 mit Wirkung zum 01. September 2015.

II. Begründung

Die Ganztagesgrundschule (Wahlform) für die Klassen 3 und 4 startet mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 im September 2015. Der Ganztagesbetrieb wird für die Klassen 3 und 4 an drei Tagen in der Woche (Montag bis Mittwoch) stattfinden. Die Klassen 1 und 2 bleiben zunächst Halbtagesklassen. Der Schülerhort wird in die Ganztagesgrundschule integriert. Auch werden Angebote für die Randzeiten (von 07.00 Uhr bis 8.00 Uhr und (zunächst) von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr) gemacht.

Das notwendige Personal wurde von der Gemeinde bereits eingestellt.

Die Entgeltordnung für den Schülerhort wurde zuletzt zum 01.09.2010 geändert. In der beigefügten Anlage 1 wurde nun eine Neufassung der Entgeltordnung erarbeitet. Der Besuch der Ganztagesgrundschule von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist, mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen, kostenfrei. Für die Randzeiten wird ein Entgelt entsprechend der Anlage 1 erhoben.

Das Benutzungsverhältnis und die Erhebung der Benutzungsentgelte erfolgen privatrechtlich (§ 13 Abs. 2 KAG), daher stellt die Entgeltordnung keine Satzung im Sinne der §§ 4 Abs. 1 GemO, 2 Abs. 1 KAG dar.

Folgende Betreuungsmodule werden ab September 2015 angeboten (für die Klassenstufen 1 bis 4):

Modul 1 - Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Modul 2 - Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Modul 3 - Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Modul 4 - Betreuungszeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bei Bedarf wird eine Verlängerung der Betreuungszeiten bis 17.00 Uhr in den Modulen 3 und 4 geprüft. Die jeweiligen Module können auch tageweise gebucht werden. Dadurch besteht eine höchstmögliche Flexibilität. Die Ferienbetreuung erfolgt weiterhin von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die neue Entgeltordnung sieht im Einzelnen folgende Sätze vor:

Module	01.09.2015 bis 31.08.2016	ab 01.09.2016
Modul 1 (07.00 Uhr – 08.00 Uhr)		
Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	5,00 €	6,00 €
Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	10,00 €	12,00 €
Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	15,00 €	18,00 €
Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	20,00 €	24,00 €
Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	25,00 €	30,00 €
Modul 2 (12.00 Uhr bis 13.30 Uhr)		
Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	7,50 €	9,00 €
Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	15,00 €	18,00 €
Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	22,50 €	27,00 €
Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	30,00 €	36,00 €
Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	37,50 €	45,00 €
Modul 3 (12.00 Uhr bis 16.00 Uhr)		
Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	20,00 €	24,00 €
Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	40,00 €	48,00 €
Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	60,00 €	72,00 €
Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	80,00 €	96,00 €
Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	100,00 €	120,00 €
Modul 4 (15.00 Uhr bis 16.00 Uhr)		
Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche	5,00 €	6,00 €
Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche	10,00 €	12,00 €
Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche	15,00 €	18,00 €

Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche	20,00 €	24,00 €
Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche	25,00 €	30,00 €

Das Grundmodell der Entgeltordnung für den Zeitraum vom 01. September 2015 bis zum 31. August 2015 sieht monatlich 5 € für jede betreute Stunde einer Kalenderwoche vor. Auf Basis dieses Stundensatzes wurde die Entgelthöhe der jeweiligen Module berechnet. Ab 01. September 2016 wird mit einem monatlichen Stundensatz von 6 € gerechnet.

Die bisherigen Entgeltsätze sind in der Anlage 3 beigefügt. Eine direkte Vergleichbarkeit ist nicht gegeben, da durch die Flexibilisierung der Betreuungsangebote nun eine stärkere Differenzierung nach dem jeweiligen individuellen Betreuungsumfang erfolgt. Eine durchschnittliche prozentuale Steigerung kann daher nicht beziffert werden, da einzelne Betreuungsangebote günstiger werden, als bisher und andere in der Entgelthöhe um bis zu 30 % ansteigen werden.

Die letzte Entgeltanpassung erfolgte zum 01.09.2010. Seither haben sich die Kalkulationsgrundlagen stark geändert (Anstellung Fachpersonal). Entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Kalkulation ergibt sich für den Zeitraum zwischen dem 01.09.2015 bis 31.08.2016 ein Kostendeckungsgrad von **21,72 %**. Durch die Anpassung ab 01.09.2016 erhöht sich der Kostendeckungsgrad lediglich auf **26,06 %**. Angesichts der ansteigenden Kosten für den Schülerhort – auch aufgrund der weiteren Einstellung von Fachkräften - hält die Verwaltung eine Neufassung bzw. Erhöhung der Benutzungsentgelte in zwei Stufen zum 01. September 2015 sowie zum 01. September 2016 für angemessen und geboten. Allein die jährlichen Personalkosten erhöhen sich um weitere rd. **60.000 €** ab September 2015 (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 48/2015 nö und 49/2015 ö).

Die Verpflegungskosten (Mittagessen/Getränkegeld) werden wie bisher separat abgerechnet.

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Bonuskarte und Härtefallregelung

Finanziell schwächere Familien bzw. Alleinerziehende können über das Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe) einen Zuschuss bzw. die Übernahme des Betreuungsentgelts beantragen. Zudem gibt es seit dem 01. April 2009 die Dettinger Bonuskarte (Sozialpass), die Geringverdienern eine Ermäßigung des Betreuungsentgelts um 50 % ermöglicht. Des Weiteren wurde in der beigefügten Entgeltordnung ein neuer Absatz VI in §§ 3,4 eingefügt, der den Bürgermeister ermächtigt, in Härtefällen eine Einzelfallentscheidung treffen zu können.

III. Kosten / Finanzierung

Bei der Festsetzung der Benutzungsentgelte ist der Haushaltsgrundsatz der Einnahmenerzielung nach § 78 Abs. 2 S. 1 GemO zu beachten. Demnach müssen angemessene Entgelte festgesetzt werden. Dabei hat die Gemeinde auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Entgeltsätze – auch im Vergleich mit den Nachbarkommunen – angemessen und nicht überzogen – siehe Anlage 4.

Im Jahr 2017 wird eine erneute Überprüfung der Entgelte erfolgen.

Die Entgeltkalkulation ist als Anlage 2 beigefügt. Im Einzelnen darf auf die Anlage verwiesen werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	21.09.2009	TOP 5 ö	98/2009 ö / 110/2009 ö
Gemeinderat	23.11.2009	TOP 3 ö	130/2009 ö / 135/2009 ö
Gemeinderat	05.07.2010	TOP 4 nö	74/2010 nö

Gemeinderat	19.07.2010	TOP 2 ö	80/2010 ö
Gemeinderat	18.05.2015	TOP 5 ö	84/2015 ö